

abgesandt an alle
RM, PP+ SGB

16.11.07

RH

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Amt Bau- und Planungsamt	DRUCKSACHE SG 45/2007
Az: 60.1	
Datum 15.11.2007	

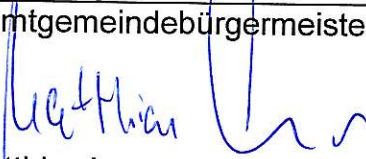
Vorlage der Verwaltung

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinde Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Marketingausschuss	04.10.2007			x
Samtgemeinde Haushalts- und Finanzausschuss	26.10.2007			+
Samtgemeindeausschuss	03.12.2007			+
Samtgemeinderat	10.12.2007	x	←	

15.000
siehe unten

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrecken	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Umsetzung des Radwegekonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Mittel zur Herstellung der Verbindungen Warberg – Wolsdorf über den Weinberg und Erholungspark Nord-Elm 7 Rábke – Lelm im Haushalt 2008 bereitzustellen und den entsprechenden Förderantrag beim GLL zu stellen.

SGH: Warberg-Wolsdorf; EP Nord-Elm - Lelm; Sitzung-Sippelinger

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach Recherche stellen sich folgende Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten für ein Radwegekonzept dar:

- Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (**ZILE**) beinhaltet unter
2. Gegenstand der Förderung –
2.1.3.4 -Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Danach sind Ausgaben für Infrastruktureinrichtungen für landwirtschaftliche oder **touristische Zwecke wie Rad- oder Wanderwege, zuwendungsfähig.**

Rahmenbedingungen für die Förderung von Radwegen – Projekten nach ZILE sind unter anderem :

- Grundlage für die Entwicklung des Rad-Tourismus sind schlüssige Konzepte für Radwegenetze – unabhängig davon, ob diese einen lokalen, regionalen oder gar internationalen Ansatz haben.
- Bei der Festlegung von Radwandertouren wird weitestgehend auf vorhandene Infrastrukturen zurückgegriffen. Dies sind in der Regel bereits vorhandene Radwege, **landwirtschaftliche Wege**, Gemeinde- und Kreisstraßen und teilweise auch Bundes- bzw. Landesstraßen.

Zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung zu den Bewilligungsbehörden Kontakt aufgenommen, um die Förderfähigkeit eines lokalen Radwegekonzeptes zu eruieren. Nach der vielversprechenden Aussage der ZILE-Richtlinien wurden die Rahmenbedingungen aufgrund der Knappheit der EU-Fördermittel und der „aufgekommenen Begehrlichkeiten“ durch das ML (Ministerium für Landwirtschaft) die Rahmenbedingungen etwas differenzierter ausgeführt.

Die Chance, Fördermittel für den Ausbau der Radwege zu bekommen werden auch im Hinblick auf das vorliegende Konzept positiv gesehen.

Bei öffentlich rechtlichen Zuwendungsempfängern können Maßnahmen mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Die Durchführung der Maßnahme mit Fachfirmen werden die Kosten auf ca. 20.000 € ohne Grunderwerb und Projektierung geschätzt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Realisierung beim Arbeitsamt eine oder mehrere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Einstellung von 1-Euro-Kräften zu beantragen.